



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 06.06.2019

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

stellv. Vorsitzender

Herr Bernhard Wessel

Mitglied

Herr Rainer Duffe

Herr Heinrich Hoppe

Herr Günter Plohr

als Vertreter

Herr Jürgen Eichler

Frau Renate Pohlmann

Herr Karlheinz Rohe

als Vertreter für Andreas Frankenberg

als Vertreterin für Kurt Grefenkamp

als Vertreter für Markus Grote

von der Verwaltung

Herr Jürgen Rolfsen

Frau Luisa Sahlfeld

Bauamtsleiter

Protokollführerin

Gast

Herr Heinrich Fehrmann

Ratsmitglied

Entschuldigt:

Vorsitzender

Herr Markus Grote

Mitglied

Herr Andreas Frankenberg

Herr Kurt Grefenkamp

Beratendes Mitglied

Herr Waldemar Herdt

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 09.05.2019
3.	Eingänge und Mitteilungen
4.	2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Der kleine Esch" in Neuenkirchen gemäß § 13 BauGB hier: Abwägungsbeschluss Vorlage: 050/2019

5.	2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Der kleine Esch" in Neuenkirchen gemäß § 13 BauGB hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 051/2019
6.	1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Nördlich Bohnenkamp“ gemäß § 13 BauGB, Vörden; hier: Abwägungsbeschluss Vorlage: 052/2019
7.	1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Nördlich Bohnenkamp“ gemäß § 13 BauGB, Vörden hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 053/2019
8.	Bebauungsplan Nr. 40 „Ortskern Neuenkirchen“ (3. Änderung) der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 054/2019
9.	Bebauungsplan Nr. 40 „Ortskern Neuenkirchen“ (3. Änderung) der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB hier: Auslegungsbeschluss unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Vorlage: 055/2019
10.	Bebauungsplan Nr. 75 „Vörden Mitte“ der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 056/2019
11.	Sanierung der Gemeindestraße Nr. 152 in Hinnenkamp hier: Zustimmung zur Ausbauplanung Vorlage: 057/2019
12.	Ländlicher Wegebau (ZILE) hier: Festlegung der Gemeindestraßen für das Förderprogramm ZILE (2020/2021) Vorlage: 058/2019
13.	Dorferneuerung Vörden; Umgestaltung der Straßenseitenräume Schulstraße hier: Bestimmung des Ausbaufunges Vorlage: 059/2019
14.	Bauanträge/Bauvoranfragen
15.	Klimawandel

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der stellv. Ausschussvorsitzende Bernhard Wessel eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung fest. Nach Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 09.05.2019

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 09.05.2019 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

3. Eingänge und Mitteilungen

a) Sanierung der Bahnlinie Neuenkirchen - Wildeshausen

Die Nordwestbahn wird auf dem genannten Linienabschnitt vom 26.07. bis zum 05.08.2019 keinen Zugverkehr durchführen. Gründe sind Bauarbeiten an der Bahnstrecke durch den Infrastrukturbetreiber.

Als Ersatzmöglichkeit stellt die Nordwestbahn einen Busverkehr zur Verfügung.

b) Sanierung der Flutlichtanlage Vörden

Ein Förderantrag zur Sanierung der Flutlichtanlage Vörden wurde dem Ministerium bereits zugesandt.

Das Ziel ist eine Förderquote von 50% zu erreichen.

c) Erweiterung der Schutzzone 30 km/h Osnabrückerstraße

Die SPD-Fraktion hat einen Antrag gestellt, die Schutzzone 30 km/h an der Osnabrücker Straße zu erweitern.

Als Begründung werden hier insbesondere die Schutzbereiche Kindergarten und die kommende Großtagespflegeeinrichtung genannt.

Die Verwaltung hat den Antrag an die Verkehrssicherheitskommission weitergeleitet.

d) Baugebiet Westlich der Holdorfer Straße

Die Straßenbauarbeiten im Baugebiet Holdorfer Straße neigen sich dem Ende zu.

Nach Pfingsten werden die Asphaltarbeiten durchgeführt bevor anschließend die Planung bezüglich der Errichtung von Spielplätzen sowie der Bepflanzung durch den Erschließungsträger erfolgt.

e) Eichenprozessionsspinner

Am Vormittag wurden vereinzelt Eichenprozessionsspinner bei der Grundschule Vörden gesichtet. Die umliegenden Behörden wurden informiert und Sicherheitsvorkehrungen in Form von Absperrungen wurden getroffen. Trotz keiner weiteren gesichteten Tiere wird, in Absprache mit dem Gesundheitsamt Vechta, der Schulhof über das Wochenende gesperrt bleiben. Am Dienstag, den 11.06.2019 wird das Gesundheitsamt das Schulgelände nochmals überprüfen.

Ein geordneter Unterrichtsbetrieb findet weiterhin statt.

4. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Der kleine Esch" in Neuenkirchen gemäß § 13 BauGB hier: Abwägungsbeschluss 050/2019

Bauamtsleiter Rolfsen erläuterte zunächst die Hintergründe und Planungsziele der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Der kleine Esch“.

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung hat in dem Zeitraum vom 18.03.2019 bis zum 23.04.2019 stattgefunden. Die eingegangenen Stellungnahmen lagen den Ausschussmitgliedern vor. Es wurden keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Änderung vorgetragen.

Der Bau- und Umweltausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen für die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Der kleine Esch“ wird entsprechend der Vorlage Nr. 50/2019 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**5. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Der kleine Esch" in Neuenkirchen gemäß § 13 BauGB
hier: Satzungsbeschluss
051/2019**

Der Bau- und Umweltausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Der kleine Esch“ wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**6. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Nördlich Bohnenkamp“ gemäß § 13 BauGB, Vörden;
hier: Abwägungsbeschluss
052/2019**

Der stellvertretende Vorsitzende Bernhard Wessel wies darauf hin, dass er bei den beiden folgenden Tagesordnungspunkten 6 und 7 persönlich betroffen sei und somit dem Mitwirkungsverbot unterliege.

§ 4 der Geschäftsordnung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden besagt in diesem Fall, dass wenn der Vorsitzende und auch sein Vertreter verhindert sind, unter Vorsitz des ältesten Anwesenden für die Dauer der Verhinderung ein Vorsitzender aus der Mitte gewählt wird.

Das älteste anwesende Ratsmitglied Karlheinz Rohe schlug dem Ausschuss daraufhin Rainer Duffe als Vorsitzenden für die folgenden Tagesordnungspunkte vor.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

(Bernhard Wessel hat an der Beratung nicht teilgenommen und sich bei der Abstimmung enthalten.)

Rainer Duffe übernahm somit die Aufgaben des Vorsitzenden für die Tagesordnungspunkte 6 und 7.

Bauamtsleiter Jürgen Rolfsen erläuterte zunächst die inhaltlichen Änderungen des Bebauungsplanes Nr. 38 „Nördlich Bohnenkamp“ und hob die Verlegung der Ortsdurchfahrt (L 846) sowie die erhöhte Anzahl der zulässigen Wohneinheiten vor.

Bezüglich des Teilbereichs A des Bebauungsplanes, der sich auf die geplante Tageseinrichtung des Herrn Bernhard Wessel bezieht, wird betont, dass Anlagen für soziale und gesundheitliche Zwecke für zulässig erklärt werden müssen. Der Landkreis Vechta hat aus immissionsschutzrechtlichen Gründen keine Bedenken.

Im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens gab es eine private Stellungnahme.

Der Bau- und Umweltausschuss fasste folgende Beschlussempfehlung:

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Nördlich Bohnenkamp“ wird entsprechend der Vorlage Nr. 52/2019 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

(Bernhard Wessel hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.)

**7. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Nördlich Bohnenkamp“ gemäß § 13 BauGB, Vörden
hier: Satzungsbeschluss
053/2019**

Der Bau- und Umweltausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Nördlich Bohnenkamp“ in Vörden wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

(Bernhard Wessel hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.)

**8. Bebauungsplan Nr. 40 „Ortskern Neuenkirchen“ (3. Änderung) der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
054/2019**

Ab Tagesordnungspunkt 8 übernahm der stellv. Vorsitzende Bernhard Wessel wieder den Vorsitz des Bau- und Umweltausschusses.

Der Bau- und Umweltausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Ortskern Neuenkirchen“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Im Rahmen des beschleunigten Verfahrens wird auf die frühzeitige Erörterung verzichtet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**9. Bebauungsplan Nr. 40 „Ortskern Neuenkirchen“ (3. Änderung) der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB
hier: Auslegungsbeschluss unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
055/2019**

Der Bau- und Umweltausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Ortskern Neuenkirchen“ beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**10. Bebauungsplan Nr. 75 „Vörden Mitte“ der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
056/2019**

Diese Bebauungsplanänderung umfasst Änderungen, die sich den jetzigen Gegebenheiten und der örtlichen Entwicklung im Ortsteil Vörden anpassen. Demnach wird insbesondere über die Aufhebung der geschlossenen Bauweise und Änderung des Mischgebietes diskutiert. Die Änderung des Bebauungsplanes soll im Ortskern für eine geordnete städtebauliche Entwicklung sorgen.

Der Bau- und Umweltausschuss fasste folgende Beschlussempfehlung:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Vörden Mitte“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**11. Sanierung der Gemeindestraße Nr. 152 in Hinnenkamp
hier: Zustimmung zur Ausbauplanung
057/2019**

Die Anlieger wurden in der Anliegerversammlung am 07.05.2019 über den Ausbau und die Sanierung der Gemeindestraße Nr. 152 informiert.

Die betroffene Straße wird als sanierungsbedürftig eingestuft und soll den heutigen Standards entsprechend angepasst werden. Herr Rolfsen beschrieb die Art der Sanierung und bezog sich hierbei u.a. auf die Straßenverbreiterung.

Der Bau- und Umweltausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Dem Ausbau zur Sanierung der Gemeindestraße Nr. 152 in Hinnenkamp wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**12. Ländlicher Wegebau (ZILE)
hier: Festlegung der Gemeindestraßen für das Förderprogramm ZILE (2020/2021)
058/2019**

Kommunen können aktuell wieder (Stichtag 15. September) Fördermittel beantragen.

Bauamtsleiter Jürgen Rolfsen stellte drei Gemeindestraßen vor, die nach Grundlage des Wirtschaftswegekonzepthes für die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden in Frage kommen.

Dabei wurde betont, dass sich das Auswahlverfahren nach dem Bewertungsschema „Wegebau“ richtet. Kriterien wie z.B. Erschließungseffizienz, Beschaffenheit und Haupteerschließungsweg stellen ausschlaggebende Punkte für die Auswahl der Straßen dar.

Die Ausschussmitglieder hinterfragten die Auswahlkriterien. Nach reger Diskussion wurden die vorgeschlagenen Gemeindestraßen als sanierungsbedürftig eingestuft. Entsprechende Fördermittel sollen für die Sanierungsmaßnahmen eingeworben werden.

Der Bau- und Umweltausschuss fasste folgende Beschlussempfehlung:

Entsprechend der ZILE-Richtlinie sollen Fördergelder für den ländlichen Wegebau beantragt werden. Folgende Förderanträge sollen eingereicht werden:

- für das Jahr 2020 = Gemeindestraße Nr. 28 in Bieste
= Gemeindestraße Nr. 90 in Hörsten
- für das Jahr 2021 = Gemeindestraße Nr. 185 in Vörden.

Entsprechende Haushaltsmittel sind für das jeweilige Haushaltsjahr bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**13. Dorferneuerung Vörden; Umgestaltung der Straßenseitenräume Schulstraße
hier: Bestimmung des Ausbausumfangs
059/2019**

Die Umgestaltung der Schulstraße war bereits im Jahre 2017 Thema bei den Anliegern und in der Politik. Der damalige Förderantrag wurde vom Amt für regionale Landesentwicklung abgelehnt. Die erneute Antragstellung (2018) wurde bereits in der Ratssitzung am 26.06.2018 umfangreich vorgestellt. Die Förderfähigkeit der Maßnahme ist nunmehr gegeben.

Die geplanten Änderungen sowie finanzielle Vor- und Nachteile der jeweiligen Punkte wurden umfassend von Herrn Jürgen Rolfsen vorgestellt.

Der Bau- und Umweltausschuss fasste folgende Beschlussempfehlung:

Dem Ausbaumumfang der beantragten Fördermaßnahme „Umgestaltung der Straßenseitenräume Schulstraße“ wird zugestimmt. Die Ausbaumaßnahme wird wie folgt konkretisiert:

- **Ein Teilbereich des Schulvorplatzes wird zugunsten der Schulerweiterung freigehalten.**
- **Die Sportfläche wird mit einem Kunststoffbelag angelegt.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

- **Die Stellplätze werden in Betonsteinpflaster hergestellt.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

- **Die Fahrbahn im Bereich des Naturbades wird in Asphalt mit roter Asphaltkörnung hergestellt (Platzcharakter).**

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

14. Bauanträge/Bauvoranfragen

Es wurden folgende Bauanträge/Bauvoranfragen zur Kenntnisnahme gegeben:

- Nutzungsänderung und Umbau einer Remise zu 14 Pferdeboxen durch den Reit- und Fahrverein Vörden, Brakenstraße 1
- Umbau eines ehemaligen Stallgebäudes zu einer gewerblichen Nutzung und drei Wohnungen durch die S&W Immobilien GmbH, Osnabrücker Straße 68
- Errichtung eines Fällmittelbehälters auf der Kläranlage Neuenkirchen durch die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Bieste/Rieste
- Neubau eines Altenteilerwohnhauses auf der Hofstelle Wieghaus-Vorwerk, Holdorfer Straße 27

15. Klimawandel

Es wurde nochmals das Thema Dachbegrünung von der letzten Bau- und Umweltausschusssitzung vom 09.05.2019 aufgegriffen. Des Weiteren wies Herr Rolfsen auf die positive Entwicklung der öffentlichen Grünflächen hin und betonte hier die neuen Obstbaumanpflanzungen nahe dem Baugebiet Koppeln.

In Zukunft sollten großflächige Blumenwiesen und Streuobstwiesen und die naturnahe Anlegung von Grünflächen innerhalb von Neubaugebieten in den Fokus rücken.

Der unsachgemäße Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern sei vielerorts festzustellen. Ein fachkundiger Baumpfleger solle in der nächsten Bauausschusssitzung unter dem Punkt Klimawandel einen Vortrag zu „Fachgerechter Baumpflege“ halten, zu dem die Öffentlichkeit eingeladen werde.